

### **Warum muss eine Repräsentativerhebung erfolgen?**

Der Pauschalvertrag zwischen der EKD und der GEMA über die Aufführung von Musikwerken in **Gottesdiensten und kirchlichen Feiern** sieht regelmäßige, stichprobenweise Erhebungen von Kirchengemeinden über tatsächlich gespielte Musikstücke vor. Diese werden von der GEMA ausgewertet.

### **Wozu dient die Erhebung?**

Die Auswertung des Materials dient als Grundlage für künftige Vergütungsregelungen des Gesamtvertrages und zur Feststellung des Schlüssels, nach dem die Pauschalvergütung durch die GEMA verteilt wird.

### **Warum muss gerade unsere Kirchengemeinde mitmachen?**

Um ein repräsentatives Bild zu gewinnen, müssen 4 % aller Kirchengemeinden einer Landeskirche über ein Jahr an der Repräsentativerhebung teilnehmen. Die Kirchengemeinden werden von den Landeskirchen repräsentativ ermittelt.

### **Welchen Vorteil hat die Erhebung für unsere Kirchengemeinde?**

Ihre Mitarbeit für 1 Jahr entlastet alle Kirchengemeinden (auch Ihre Gemeinde) von immerwährenden Meldepflichten und zusätzlichen Kosten durch die Nutzung des Pauschalvertrages. Ohne Pauschalvertrag müsste jede Gemeinde einen eigenen Vertrag abschließen und die Kosten tragen.

### **Um welche Musikaufführungen geht es?**

Es geht um die Aufführung von Musikwerken in Gottesdiensten und kirchlichen Feiern.

### **Müssen auch Kirchenkonzerte und andere Veranstaltungen gemeldet werden?**

Die regelmäßigen Meldungen für Kirchenkonzerte und andere Veranstaltungen sind von der Erhebung nicht umfasst. Für sie bleibt es bei dem laufenden Meldeverfahren an die zuständigen Bezirksdirektionen.

### **Für welchen Zeitraum wird erhoben?**

Die Erhebung umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017.

### **Welche Daten müssen eingetragen werden?**

Es geht um Musik in Gottesdiensten, Amtshandlungen und volksmissionarischen Veranstaltungen, aber z.B. nicht um die Begleitung von Gemeindegesang. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Meldebogen.

## **Wer in der Gemeinde sollte über die Erhebung informiert sein?**

Alle Personen, die in Ihrer Gemeinde Gottesdienste und andere kirchliche Feiern mitgestalten. Dazu können z.B. auch gehören:

- Organist/innen
- Chorleiter/-innen
- Lektoren/-innen
- Erzieher/-innen
- Pfarrer/-innen etc.

## **Wie gehe ich bei der Meldung vor?**

Erhoben werden Werke lebender Komponisten und derer, die vor weniger als 70 Jahren verstorben sind, sowie Bearbeitungen, wenn der Bearbeiter noch lebt oder vor weniger als 70 Jahren verstorben ist. In die Tabelle tragen Sie Datum, Komponist, Titel, Verlag und Spieldauer des aufgeführten Musikwerkes ein.

## **Wie geht man vor, wenn keine Musik gespielt wird, die bei der Erhebung berücksichtigt werden muss oder wenn kein Gottesdienst und keine Amtshandlung stattfindet?**

Bitte versehen Sie den Meldebogen mit „**Fehlanzeige**“ und senden ihn dann genauso wie einen ausgefüllten Bogen an die zuständige landeskirchliche Stelle. Auch eine Fehlanzeige wird für die Erhebung berücksichtigt!

## **Wo bekomme ich das Begleitformular?**

Sie können das Formular im Internet unter .....herunterladen oder per Mail unter [andrea.grimmer@ekd.de](mailto:andrea.grimmer@ekd.de) anfordern.

## **Wohin schicke ich das ausgefüllte Formular?**

Bitte senden Sie das Formular binnen **zwei Wochen** nach Ablauf des jeweiligen Quartals an Ihre Landeskirche